



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2014-6072

Bei Rückfragen

Mag. Gerhard Auer / R

Klappe

1452

Innsbruck,

19.03.2014

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Richtlinie zum Kraftfahrzeugsteuergesetz und zur
motorbezogenen Versicherungssteuer (MVSKR)

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.03.2014
zust. Referent: Otto Farny

Sehr geehrter Herr Dr. Farny,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur oben genannten Richtlinie wie folgt Stellung:

Richtlinien stellen in erster Linie einen Auslegungsbehelf für die Finanzverwaltung dar, hierfür werden keine Einwände erhoben.

An dieser Stelle wird jedoch Kritik am zu Grunde liegenden Kraftfahrzeugsteuergesetz geübt: Wenn schon im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 die motorbezogene Versicherungssteuer für Personenkraftwagen bis 3,5 Tonnen erhöht worden ist, sollte auch die KFZ-Steuer für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen höchst zulässigem Gesamtgewicht angepasst werden. Für LKW wurden im Rahmen des Steuerpakets 2014 die KFZ-Steuer gleich hoch belassen (seit nunmehr 1.1.2011).

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher, dass in § 5 KfzStG eine entsprechende Erhöhung der KFZ-Steuer vorgenommen wird, denn LKW verursachen nicht nur Schäden im Straßen- und Autobahnnetz, sondern sind eine große Belastung für Umwelt und Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)